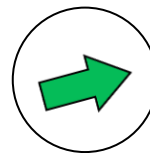
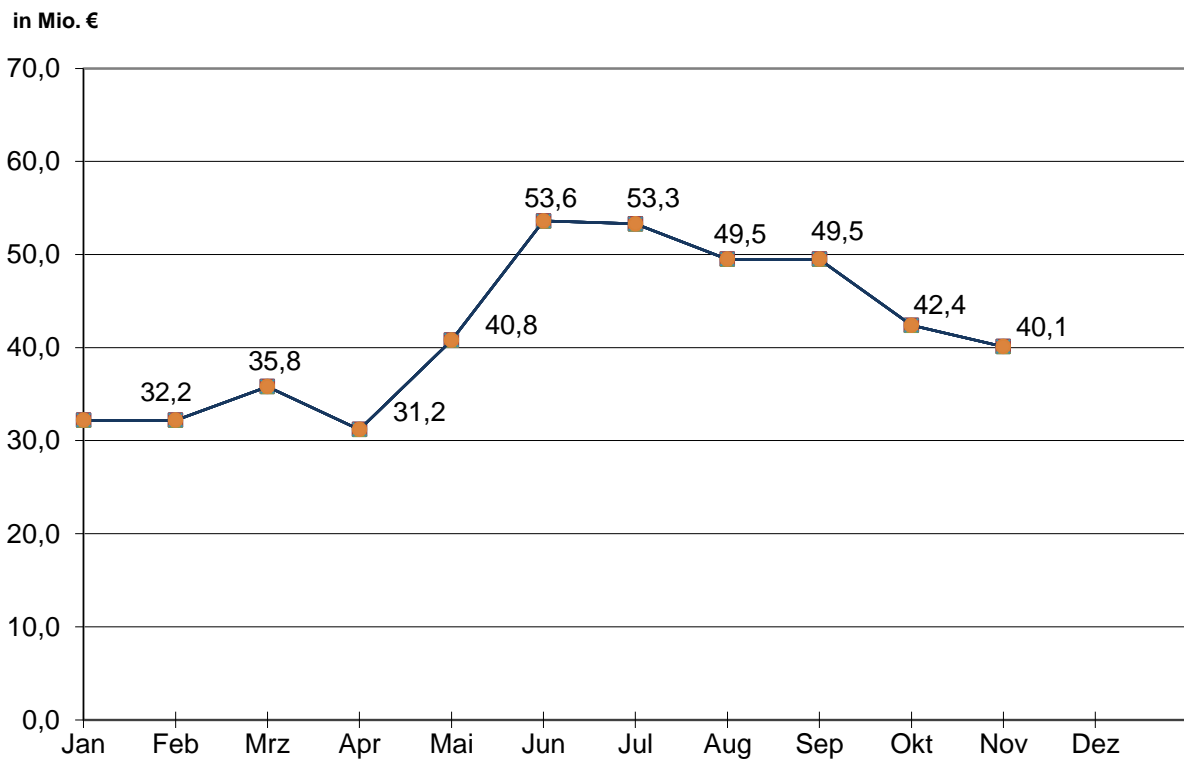


Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 30.11.2019

Jahresverlauf 2019 des prognostizierten Betrages



Progn. Betrag laut Haushaltsplan:

+32,2 Mio. €

Progn. Betrag des Berichtes vom 30.11.2019:

+40,1 Mio. €

+7,9 Mio. €

Im Vergleich zum Haushaltsansatz gibt es im Wesentlichen folgende Verbesserungen bzw. Verschlechterungen (in Mio. €):

↗	Bei der Gewerbesteuer ergeben sich im Vergleich zum Vormonat (+9,0 Mio. €) wieder größere Verbesserungen.	+15,9
↘	Verschlechterungen bei den Gewerbesteuerumlagen	-2,2
↗	Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land	+5,9
↗	Verbesserung beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer, ausgelöst durch eine geänderte Gewichtung zum Ausgleich reduzierter Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.	+5,1
↘	Verschlechterung beim Gemeindeanteil Einkommensteuer	-1,8
↗	Verbesserung bei der Landschaftsumlage aufgrund des niedrigeren Umlagesatzes.	+1,1
↗	Verbesserung bei der Wohngeldentlastung des Landes	+1,5
↗	Verbesserungen bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite	+3,0
↗	Erstattungen für Personalaufwendungen bei refinanzierten Stellen; die entsprechenden Personalkosten sind im nachfolgenden Punkt ausgewiesen.	+0,4
↘	<p>Verschlechterungen bei den Personalaufwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ weitere refinanzierte Stellen (0,4 Mio. €) und ➤ Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen. <p>Verbesserungen sind aus folgenden Gründen eingetreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Höhere ungeplante Fluktuation; außerdem konnten geplante externe Einstellungen aufgrund des Fachkräftemangels entweder gar nicht oder nur zeitverzögert erfolgen. ➤ In Folge dessen ist auch eine Verringerung der Jahressonderzahlung eingetreten. 	-1,6

↘	Bei den Pensionsrückstellungen kommt es zu erheblichen Verschlechterungen aufgrund der neuen sog. Heubeck-Richttafeln kommen. Hierbei handelt es sich um Sterbetafeln, die die Grundlage für die bilanzielle Bewertung der Pensionsrückstellungen bilden.	-8,0
↗	<p>Verbesserung im Bereich Soziales:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungen für Pflegebedürftigkeit (3,5 Mio. €), ➤ Hilfen zur Gesundheit (2,1 Mio. €), ➤ Hilfe zum Lebensunterhalt (0,8 Mio. €), ➤ Grundsicherung sowie Leistungen für Behinderte (0,4 Mio. €) sowie ➤ Bereich SGB II, in dem (saldiert) mit einer Verbesserung von rd. 2,0 Mio. € gerechnet wird. Den erheblichen Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft sowie zusätzlichen Erträgen bei den Rückzahlungen stehen Mindererträge bei der Bundesbeteiligung gegenüber, weil der Bund die Beteiligungsquote für das laufende Jahr reduziert hat und diese auf geringere Kosten anzuwenden ist. 	+8,8
↘	Im Bereich der Kinderbetreuung kommt es aufgrund steigender Fallzahlen sowie erhöhter Stundensätze bei der Kindertagespflege zu (saldierten) Mehraufwendungen.	-1,0
↘	Völlig überraschend und ohne jede Vorankündigung hat das Ressort Kinder, Jugend und Familie eine (größtenteils strukturelle) Verschlechterung bei den Hilfen zur Erziehung in Höhe von 6,6 Mio. € gemeldet. Weil bei der Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge Verbesserungen in Höhe von 3,6 Mio. € erwartet werden, ergibt sich im Saldo eine Verschlechterung von 3,0 Mio. €.	-3,0
↗	Im Bereich Zuwanderung und Integration werden saldiert Verbesserungen infolge der vom Land bewilligten Integrationspauschale erwartet; für die Jahre 2019 und 2020 ist eine Landeszuweisung in Höhe von insgesamt 11,1 Mio. € beschieden worden. Hierauf entfallen für 2019 5,6 Mio. €. Eine negative Entwicklung gibt es bei den Krankenhilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.	+4,6

<p>↘</p>	<p>Nachdem seitens der Feuerwehr in den Vormonaten lediglich eine Verschlechterung beim Kostenersatz für Hilfsorganisationen sowie den Rettungsdienstgebühren der Feuerwehr in Höhe von 2,0 Mio. € gemeldet worden war, ist jetzt völlig überraschend eine deutliche höhere Verschlechterung berichtet worden; ursächlich hierfür ist die noch nicht angepasste Gebührenkalkulation: die neue Gebührensatzung wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, zum 01.01.2020 in Kraft treten. Der Ausgleich von Über- und Unterdeckungen aus den Nachkalkulationen 2012-2017 ist im Rahmen der neuen Gebührenberechnung 2020 berücksichtigt. Der Ausgleich der Unterdeckung der Gebühreneinnahmen aus 2018 ist auf zwei Jahre (2020 und 2021) angelegt. Die zu erwartende Unterdeckung aus dem Betriebsergebnis 2019 ist zur Einbringung in die Gebühren 2022 und 2023 vorgesehen.</p>	<p>-9,5</p>
<p>↘</p>	<p>Die Gewinnabführung des GMW für 2018 i. H. v. 5,8 Mio. €, die als Forderung eingebucht worden ist und in 2019 fließen sollte, sowie die Gewinnabführung für 2019 i. H. v. 5,5 Mio. €, kann vom GMW nicht aufgebracht werden. Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) berichtet einen massiven Liquiditätsfehlbetrag in Höhe von 19 Mio. €. Dem Stadtrat werden zur Sitzung am 16.12.2019 kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt, um die Liquidität sicherzustellen. Parallel dazu werden Maßnahmen zur strukturellen Konsolidierung vorgelegt.</p>	<p>-11,3</p>

Die Entwicklungen in Jugendamt und Feuerwehr haben erhebliche Schwächen im dezentralen Finanzcontrolling gezeigt. Diese Schwächen müssen intensiv analysiert und geeignete Verbesserungen entwickelt werden, um die Zuverlässigkeit des Finanzcontrollings sicherzustellen. Der Stadtkämmerer wird in Abstimmung mit den betroffenen Geschäftsbereichen die notwendigen Konsequenzen erarbeiten und umsetzen. Dem Finanzausschuss wird über das weitere Vorgehen und die ergriffenen Maßnahmen berichtet.